



Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Name Hendrik Adam
Adam Musikpädagogik
Straße /Hausnummer Warschauer Straße 62
PLZ, Ort 10243 Berlin
Telefon 0160 / 96847150

und der Schülerin / dem Schüler*

Name _____
Straße /Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/
Schülerin)* durch:

Name _____
Straße /Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

wird vereinbart:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach _____
Der Unterricht wird als Einzelunterricht und/oder Partnerunterricht* zu zwei Schülern/
Schülerinnen*, wöchentlich _____ mal, in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten erteilt.
2. Der Unterricht beginnt am _____ .
3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Warschauer Str. 62) / in
_____ statt*.
4. Das Unterrichtshonorar beträgt monatlich (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 - Einzelunterricht (60 Minuten): € 140,-
 - Einzelunterricht (45 Minuten): € 110,-
 - Einzelunterricht (30 Minuten): € 80,-
 - Partnerunterricht (60 Minuten): € 75,-/Pers.
 - Partnerunterricht (45 Minuten): € 60,-/Pers.
5. Findet der Unterricht nicht im Hause der Lehrkraft statt, so erhöht sich das monatliche Honorar um eine pauschale Fahrtkostenentschädigung für den Einsatz von Verkehrsmitteln und Zeitaufwand in Höhe von 10,- EURO bzw. je 5,- EURO bei Partnerunterricht.
6. Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig. Sie muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

* Nichtzutreffendes streichen



7. Das Unterrichtshonorar ist jeweils am 5. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Name: Hendrik Adam
IBAN: DE27 2001 0020 0274 2002 05
BIC: PBNKDEFF
8. Bei Zahlungsverzug kann ab dem 10. Tag des Verzugs ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.
9. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
10. Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 24 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.
11. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.
12. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.
13. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.
14. Für den Unterricht gelten ausschließlich die vorstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
15. Besondere Vereinbarungen: _____

Ort, Datum Hendrik Adam

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des
Schülers bzw. gesetzlichen Vertreters